

## Vereinbarung über die individuelle Gesundheitsleistung

# Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung

Ich habe die Patienteninformation über die Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung (siehe Rückseite) als individuelle Gesundheitsleistung gelesen.

- Ich wünsche eine Netzhautuntersuchung als individuelle Gesundheitsleistung.

Name Patientin/Patient: .....

Da diese augenärztliche Untersuchung keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist und die Kosten nicht übernommen werden, vereinbare ich eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GÖA):

GÖA-Nr.	Leistung	Faktor	Betrag €
1	Beratung	1,775	8,27.-
1242	Untersuchung der gesamten Netzhaut	1,775	15,73.-
		Gesamtbetrag	24,00.-

Auf die Pflicht zur Übernahme der Kosten wurde ich hingewiesen. Sollte die Untersuchung krankhafte Veränderungen der Augen und/oder des Sehvermögens ergeben, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für die dann erforderlichen Maßnahmen im Rahmen ihres Leistungskatalogs.

Datum

Unterschrift Patientin/Patient

Gebühr (24,00 €) dankend erhalten  
Unterschrift Augenarzt Frankfurt

# Patienteninformation

## **Netzhaut-Vorsorgeuntersuchung**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

auch ohne für Sie erkennbare Warnzeichen kann es an der Netzhaut zu dünnen Stellen (Vorstufen einer Netzhautablösung) oder Leberflecken kommen. Bei einer Routineuntersuchung der Augen ohne Pupillenerweiterung sind diese Veränderungen nicht zu erkennen und können unbemerkt zu einer Netzhautablösung (Ablatio) führen. Dieses Risiko ist statistisch vor allem für kurzsichtige Menschen deutlich erhöht. Weitere Erkrankungen, die mit Veränderungen am Augenhintergrund einhergehen, sind die diabetische Retinopathie bei Zuckerkrankheit, Gefäßveränderungen bei Bluthochdruck und Altersbedingte Makuladegeneration.

### **Veränderungen frühzeitig erkennen**

Der Augenarzt kann die Veränderungen der Netzhaut frühzeitig erkennen und die notwendigen Behandlungsschritte einleiten. Voraussetzung ist aber eine Netzhautuntersuchung. Dafür müssen ihre Pupillen mit Augentropfen erweitert werden. Die Untersuchungsdauer beträgt mindestens 40 Minuten, da die Tropfen zunächst ihre Wirkung entfalten müssen. Nach der Untersuchung mit Augentropfen ist Ihre Sehkraft für einige Stunden eingeschränkt. Sie sehen vorübergehend unscharf und die Lichtempfindlichkeit der Augen ist gesteigert. Deshalb dürfen Sie nach einer Netzhautuntersuchung mit Augentropfen nicht am Straßenverkehr teilnehmen oder Maschinen führen.

Werden bei der Netzhautuntersuchung Symptome entdeckt, die weiter abgeklärt oder behandelt werden müssen, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die dabei entstehenden Kosten.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Ihre

Dr. med. Hanna Ettinger-Neuss